

Statuten «Forum 5im5i»

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Forum 5im5i» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB). Der Sitz des Vereins ist Zürich. Er ist politisch und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Der Vereinszweck besteht in der Vernetzung von Menschen, die an partizipativer Stadtentwicklung und Quartierbelebung in Zürich interessiert sind: Ziel des Forums 5im5i ist die Erarbeitung, Diskussion und Umsetzung von Ideen zur partizipativen Stadtentwicklung und Quartierbelebung. Insbesondere wird die Einrichtung von 5 Nachbarschaften (im Sinne von Neustart Schweiz) im vorderen Kreis 5 angestrebt.

Das Forum 5im5i fördert den Informationsaustausch, organisiert Veranstaltungen und Tagungen, realisiert Ausstellungen und Publikationen und bringt sich aktiv in die Stadtentwicklung ein. Das Forum 5im5i sucht das Gespräch mit allen Gruppen und Körperschaften, die an partizipativer Stadtentwicklung insbesondere im Kreis 4 und 5 interessiert sind.

Mitmachen können auch Leute oder Institutionen, die selber nicht im Kreis 4 und 5 lokalisiert sind. Sie alle verbindet ein Interesse an Stadtentwicklung mit Fokus auf den Kreis 4 und 5 von Zürich. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person mit Interesse an den Zielen des Forum 5im5i werden.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt (jederzeit auf Ende des Kalenderjahres möglich), Tod oder Ausschluss. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen eine Mitgliedschaft verwehren oder den Ausschluss verfügen. Ein solcher Entscheid kann an die Hauptversammlung weitergezogen werden.

Für die Information der Vereinsmitglieder werden soweit möglich die Dienste des Internet (Website, E-Mail) genutzt. Der Vorstand regelt diese Nutzung.

4. Mittel

Zur Verfolgung seiner Ziele verfügt das Forum 5im5i über die Beiträge der Mitglieder, Spenden und zweckgebundene Zuwendungen. Die jährlichen Mitgliederbeiträge für Einzelpersonen betragen CHF 20.-, für Kollektiv-Mitglieder CHF 100.-. Werden höhere Beiträge einbezahlt, wird die Differenz als Spende verbucht.

5. Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisor_innen

6. Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt. Der Hauptversammlungstermin wird mindestens ein Monat im Voraus angekündigt, die Unterlagen dazu stehen spätestens zehn Tage im Voraus zur Verfügung.

Statuten «Forum 5im5i»

Mitglieder und Kollektivmitglieder verfügen über je eine Stimme. Anträge für Traktanden müssen 20 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Ausserordentliche Hauptversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes, der Revisor_innen oder auf schriftlichen Wunsch von einem Fünftel der Mitglieder statt.

Die Hauptversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- b) Entlastung, Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisor_innen
- c) Festsetzung und Änderung der Statuten
- d) Abnahme der Jahresrechnung und des Bericht der Revisor_innen
- e) Beschluss über das Jahresbudget
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Behandlung der Ausschlussrekurse
- h) Genehmigung des Grundsatz- und Aktionsprogramms

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei, maximal 15 Personen. Er organisiert sich selber. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Zur Beschlussfassung erforderlich ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der Vorstands-Mitglieder. Die Beschlussfassung erfolgt durch Zweidrittelmehrheit.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, koordiniert Arbeitsgruppen, beauftragt und führt eine allfällige Geschäftsstelle, die das Sekretariat, die Kasse führen kann und als Dienstleistungszentrum der Arbeitsgruppen fungiert.

8. Die Revisor_innen

Die Hauptversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisor_innen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

9. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; eine persönliche Haftung von Vorstand und Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann von der Mehrheit der Mitglieder oder zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden anlässlich einer Hauptversammlung aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt ein allfälliges Vereinsvermögen an eine Institution mit ähnlicher Zielsetzung.

11. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. April 2016 in Zürich angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Die Statuten gelten für alle Vereinsmitglieder und werden mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars von diesen anerkannt.

Ort, Datum

Kassier

Protokollführer/Aktuar